

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/3442 –**

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005 (Haushaltsbegleitgesetz 2005 – HBeglG 2005)

A. Problem

Der Bundeshaushalt 2005 ist davon geprägt, dass sich die beginnende wirtschaftliche Erholung erst mit zeitlicher Verzögerung im Haushalt niederschlägt. Arbeitsmarktausgaben und Steuereinnahmen laufen der Konjunktur nach: Die aktuelle Steuerschätzung führt zu deutlichen Mehrbelastungen gegenüber der bisherigen Finanzplanung, die Arbeitsmarktausgaben bewegen sich auf hohem Niveau. Der Abbau von Subventionen und Vergünstigungen hat aufgrund der Beschlüsse im Vermittlungsausschuss im letzten Winter bisher nicht das erforderliche Volumen erreicht.

B. Lösung

Annahme des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005 (Haushaltsbegleitgesetz 2005 – HBeglG 2005), dass die Änderung bzw. Neufassung folgender Gesetze vorsieht:

	Artikel
Änderung des Mineralölsteuergesetzes	1
Änderung der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung	2
Änderung des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte	3
Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang	4
Inkrafttreten	5.

Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf in Artikel 3 geändert.

**Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Ausschuss veränderten Fassung
mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

C. Alternativen

Unveränderte Annahme oder Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/3442.

D. Kosten

Das Haushaltsbegleitgesetz 2005 hat die folgenden Entlastungswirkungen auf die Haushalte von Bund, Länder und Gemeinden:

Maßnahme	Gebietskörperschaft	Haushaltsentlastung – in Mio. Euro –			
		2005	2006	2007	2008
Summe Haushaltsbegleitgesetz	Bund	82	371	374	378
	Länder	–	–	–	–
	Gemeinden	–	–	–	–
	Gesamt	82	371	374	378

Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus der Anlage 1 zum Bericht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3442 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert, anzunehmen:

Artikel 3 wird wie folgt geändert:

„In § 66 Abs. 2 werden der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgende Wörter angefügt:

„sie gilt nicht als Krankenversicherungsbeitrag im Sinne des § 57 Abs. 3 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch.““

Berlin, den 23. September 2004

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Ernst Bahr (Neuruppin)
Berichterstatter

Franziska Eichstädt-Bohlig
Berichterstatterin

Dr. Andreas Pinkwart
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Ernst Bahr (Neuruppin), Franziska Eichstädt-Bohlig und Dr. Andreas Pinkwart

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 119. Sitzung am 2. Juli 2004 den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3442 zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

In seiner 121. Sitzung am 7. September 2004 hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf zudem nachträglich dem Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zur Sicherstellung der erforderlichen Haushaltsentlastung ist vorgesehen, im Bereich der Landwirtschaft, der im laufenden Jahr von Subventionsabbaumaßnahmen weitgehend verschont wurde, mit dem Subventionsabbau beim Agrardiesel und der Reduzierung der Defizitdeckung in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung zwei Maßnahmen umzusetzen, die vergleichbar bereits im Jahr 2003 vom Deutschen Bundestag beschlossen waren.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 69. Sitzung am 22. September 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, die Vorlage anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 22. September 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat den Gesetzentwurf in seiner 71. Sitzung am 22. September 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

A. Allgemeiner Teil

Der Haushaltsausschuss hat in seiner 53. Sitzung am 6. September 2004 eine öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005 durchgeführt. Folgende Verbände und Institutionen wurden eingeladen, zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen:

- Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
Dr. Peter Mehl
- Institut für Weltwirtschaft, Kiel
Dr. Jörg-Volker Schrader
- Deutscher Bauernverband e. V.
Dipl. Volkswirt Udo Hemmerling
- Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen
Geschäftsführer Dr. Harald Deisler
- Bundesrechnungshof, Prüfungsgebiet Rentenversicherung,
Soziale Sicherung der Landwirte
MR BRH Dr. Dirk-Michael Rexrodt
- Deutscher Bauernverband e. V.
Dipl. Ing. agr. Burkhard Möller.

Die Ergebnisse der Anhörung sind in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll der öffentlichen Anhörung einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

Der Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005 (Haushaltsbegleitgesetz 2005 – HBegLG 2005) ist vom Haushaltsausschuss in seiner 54. Sitzung am 23. September 2004 abschließend beraten worden. Der Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 15/3442 wurde in der vom **Haushaltsausschuss** veränderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Die Fraktionen **SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterten im Ausschuss, dass die zurückliegende Stagnationsphase die öffentliche Haushalte durch Steuererminderungen und Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt stark belastet habe. Der beginnende wirtschaftliche Aufschwung werde sich erst mit zeitlicher Verzögerung vollständig positiv auf den Bundeshaushalt auswirken. Konsolidierungsmaßnahmen und Subventionsabbau müssten auch deshalb konsequent fortgesetzt werden.

Das Haushaltsbegleitgesetz 2005 sehe im Bereich der Landwirtschaft Maßnahmen zum Subventionsabbau beim Agrardiesel und zur Reduzierung der Defizitdeckung in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung vor. Vergleichbare Konsolidierungsschritte seien vom Deutschen Bundestag bereits im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 beschlossen worden. Aufgrund der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses im Dezember letzten Jahres seien diese aber nicht umgesetzt worden. Die Bundesregierung habe aber in diesem Vermittlungsverfahren erklärt, dass diese Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2005 wieder aufgegriffen werden müssten. Insgesamt seien mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2005 finanzielle Entlastungen für den Bund in 2005 von 82 Mio. Euro, in 2006 von 371 Mio. Euro, in 2007 von 374 Mio. Euro und in 2008 von 378 Mio. Euro verbunden.

Zum Abbau der Mineralölsteuerbegünstigung für in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselmotoren

werde ein Selbstbehalt von 350 Euro eingeführt. Die Bagatellgrenze von 50 Euro bleibe auch künftig erhalten. Zusätzlich werde bei der Vergütung der Mineralölsteuer die vergütungsfähige Gasölmenge je Betrieb auf jährlich 10 000 Liter begrenzt. Dieser Subventionsabbau führe ab 2006 zu Entlastungen des Bundes in Höhe von 287 Mio. Euro jährlich.

Der Bundeszuschuss zur Krankenversicherung der Landwirte werde in den Jahren 2005 bis 2008 vermindert. Die Reduzierung belaufe sich in 2005 auf 82 Mio. Euro, in 2006 auf 84 Mio. Euro, in 2007 auf 87 Mio. Euro und in 2008 auf 91 Mio. Euro. Die Minderungsbeträge seien durch die landwirtschaftlichen Krankenkassen in Form einer Umlage aufzubringen. Die Umlage könne durch Einsparungen als Folge des GMG oder durch Vermögensabbau finanziert werden. Da diese Möglichkeiten der Kompensation zur Deckung der Umlage allerdings nicht ausreichen, müsse den aktiven Mitgliedern eine Anhebung ihres Krankenversicherungsbeitrages abverlangt werden. Die Anteile der einzelnen landwirtschaftlichen Krankenkassen an dem Mindestbetrag richte sich nach dem Anteil ihrer Beitragseinnahmen an der Summe der Beitragseinnahmen aller landwirtschaftlichen Kassen. Auf diese Weise würden regionale Belastungsunterschiede durch die Absenkung der Bundesmittel vermieden.

Durch einen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde eine Erhöhung der Zahlungen der aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung zur Pflegeversicherung verhindert. Die aktiven Mitglieder zahlten keinen gesonderten Beitrag, sondern entrichteten ihre Zahlung zur Pflegeversicherung als Zuschlag zu ihrem Krankenversicherungsbeitrag. Um zusätzliche Belastungen zu verhindern, werde festgelegt, dass sich aus der Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages kein Anstieg der Zahlung zur Pflegeversicherung ergebe.

Die **CDU/CSU-Fraktion** machte deutlich, dass die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf den im Vermittlungsausschuss im Dezember 2003 gefundenen Kompromiss zum Haushaltsbegleitgesetz 2004 aufkündige. Im Rahmen eines Gesamtpaketes hätte man sich seinerzeit darauf verständigt, von den Kürzungen beim Agrardiesel und der landwirtschaftlichen Krankenversicherung abzusehen. Kaum ein halbes Jahr später lege die Koalition dieselben Kürzungsvorschläge erneut vor. Daran zeige sich, dass auf die Zusagen der Koalition kein Verlass sei.

Der Gesetzentwurf verlange ein Sonderopfer der Landwirtschaft für die verfehlte Haushalts- und Finanzpolitik der Bundesregierung. Die einseitige Belastung einer bestimmten Berufsgruppe sei insbesondere mit Blick auf die nahezu parallel von der Bundesregierung vorgenommene Aufstockung der Kohlesubventionen um 16 Mrd. Euro widersprüchlich und deshalb abzulehnen.

Der Vorwurf der Koalition, die Union würde sich dem Abbau von Subventionen verweigern, entbehre der Grundlage. Die Union habe im Vermittlungsausschuss vom vergangenen Dezember den überwiegenden Teil der Einsparmaßnahmen mitgetragen. Die Union habe sogar einer Kürzung der Eigenheimzulage zugestimmt. Rechne man alle Maßnahmen, die im Vermittlungsausschuss zur Debatte standen, zusammen, trage die Union rd. 70 Prozent des von der Bundesregierung angestrebten Einsparvolumens mit.

Die Bundesregierung verfolge keine konsistente Politik. Einerseits rede sie dem Subventionsabbau das Wort, andererseits habe sie kurzerhand die Kohlesubventionen um weitere 16 Mrd. Euro aufgestockt. Gleichzeitig explodierende Kohlepreise hätten selbst den Vorstandsvorsitzenden der Ruhrkohle AG, Ex-Bundeswirtschaftsminister Werner Müller, zu der Aussage bewogen, dass zu solch hohen Preisen deutsche Steinkohle auch ohne Subventionen gefördert werden könne.

Den vorliegenden Gesetzentwurf „Haushaltsbegleitgesetz“ zu nennen, sei unverhältnismäßig. Ein Haushaltsbegleitgesetz diene dazu, durch Kürzungen bei gesetzlichen Leistungen deutliche Einsparungen in einem Haushalt zu erzielen. Angesichts eines strukturellen Defizits im Bundeshaushalt von rd. 40 Mrd. Euro sei das mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2005 geplante Einsparvolumen von rd. 400 Mio. Euro – das sind 0,15 Prozent der Gesamtausgaben von 260 Mrd. Euro – ein Tropfen auf den heißen Stein. Offensichtlich ziele der Gesetzentwurf nicht auf ernsthaftes Sparen, sondern auf ein einseitiges Abkassieren einer bestimmten Klientel, die sich der Politik der Bundesregierung durch Standortverlagerungen nicht entziehen könne.

Der Gesetzentwurf bewirke eine nicht vertretbare Schlechterstellung der Landwirte im Vergleich zu den EU-Nachbarn. Der geplante Abbau der Vergünstigungen beim Agrardiesel führe zu einer faktischen Steuererhöhung von rd. 56 Prozent. Dies bedeute eine massive Verschlechterung der Wettbewerbssituation der deutschen Bauern im EU-Vergleich. Der zurzeit für die deutsche Landwirtschaft gültige Mineralölsteuersatz stelle bereits eine erhebliche Wettbewerbsbenachteiligung gegenüber den EU-Nachbarn im Binnenmarkt dar. In England und Frankreich beispielsweise sei der Agrardiesel mit nur 6 Cent pro Liter belastet. Österreich habe gerade eine Absenkung des Agrardieselsteuersatzes auf 10 Cent pro Liter ab 2005 beschlossen. Eine weitere Steuererhöhung und damit Verteuerung der Produktionsmittel sei ein Schritt in die völlig falsche Richtung. Selbst das IfoInstitut habe in einer im Februar 2004 veröffentlichten Studie die Wettbewerbsbenachteiligung der deutschen Landwirtschaft bestätigt und deshalb gefordert, „durch eine Anpassung nationaler Regelungen den durch steuerliche Wettbewerbsverzerrungen bedingten Druck auf die deutsche Landwirtschaft zu verringern“.

Die Kürzung der Bundesmittel für die landwirtschaftliche Krankenversicherung sei eine willkürliche Benachteiligung der Landwirte gegenüber den gesetzlich Versicherten. Sie führe zu einer durchschnittlichen Beitragssteigerung von ca. 12,5 Prozent allein im Jahr 2005. Aufgrund der weiter sinkenden Zahl landwirtschaftlicher Unternehmer ergäben sich aus der geplanten Reduzierung der Defizithaftung des Bundes sogar jährlich wachsende Beitragssatzsteigerungen. Im Jahr 2008 würden die Beitragssätze im Durchschnitt um über 20 Prozent ansteigen. Im Gegensatz dazu führe das GKV-Modernisierungsgesetz zu deutlichen Einsparungen in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der Folge zu Beitragssatzsenkungen für die gesetzlich Versicherten.

Die Regierung belaste eine bestimmte Bevölkerungsgruppe über Gebühr. Zusammen mit den übrigen im Bundeshaushalt vorgesehenen Kürzungsmaßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe „Agrar- und Küstenschutz“ und Unfallversicherung) werde die Landwirtschaft in den kommenden 4 Jahren

mit insgesamt 1,6 Mrd. Euro in nicht vertretbarer einseitiger Weise zur Konsolidierung des Bundeshaushalts herangezogen.

Die **FDP-Fraktion** hat im Ausschuss deutlich gemacht, dass sie den Entwurf zum Haushaltsbegleitgesetz 2005 ablehne. Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von 1,2 Mrd. Euro in den nächsten 4 Jahren seien den Landwirten nicht zuzumuten. Sie hielt der Bundesregierung vor, dass diese mit dem vorgelegten Gesetzentwurf versuche, die Landwirte zum „Sparschwein“ für den Bundeshaushalt werden zu lassen. Sie verwies in dem Zusammenhang auf die Widersprüchlichkeit gemachter Aussagen. Dieser Vorwurf betreffe vor allem die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diese habe noch zur Bundestagswahl 2002 in Bezug auf mögliche Steuererhöhungen beim Agrardiesel erklärt, dass mit wettbewerbsverzerrenden nationalen Regelungen in diesem Bereich endlich Schluss sein müsse.

Die Fraktion der FDP erklärte, dass jedoch gerade die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2005 geplanten Änderungen beim Agrardiesel den ohnehin schon deutlichen Wettbewerbsnachteil der deutschen Landwirte gegenüber den EU-Nachbarn verstärken werde. Die Steuersätze in den dortigen Ländern seien weitaus günstiger.

Zusammen mit den geplanten Kürzungen im agrarsozialen Bereich von 344 Mio. Euro für die Jahre 2005 bis 2008 schaffe die Bundesregierung ein immer stärkeres Ungleichgewicht zwischen konventioneller Landwirtschaft und ökologischer Landwirtschaft. Beispielhaft stehe hierfür die Ablehnung der von der Fraktion der FDP eingebrachten Einsparvorschläge zum Haushalt 2004 in dreistelliger Millionenhöhe im Bereich der ökologischen Landwirtschaft. Hier werde eindeutig Klientelpolitik betrieben.

Die Fraktion der FDP machte zudem deutlich, dass sie sich nicht generell Einsparvorschlägen zum Haushalt 2005 ver-

schließen werde. Eine Selektion in dieser Form mit einem derartigen Belastungsvolumen für die Landwirtschaft lehne sie jedoch ab. Zudem werde sie selbst Einsparvorschläge in Milliardenhöhe machen, so dass die Haushaltspolitiker der Koalition die Ernsthaftigkeit ihres Anliegens unter Beweis stellen könnten.

B. Einzelbegründung

Die vom Haushaltsausschuss empfohlene Änderung des Gesetzentwurfs wird wie folgt begründet:

- Artikel 3 (Änderung des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte)

Die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) zahlen zur Pflegeversicherung nicht Beiträge nach Maßgabe ihrer beitragspflichtigen Einnahmen, sondern in Form eines Zuschlags zu ihrem Krankenversicherungsbeitrag. Der Zuschlag richtet sich nach dem Verhältnis zwischen dem Beitragssatz der Pflegeversicherung und dem durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatz der GKV (§ 57 Abs. 3 SGB XI). Mit der Änderung soll sichergestellt werden, dass die Umlage zur Finanzierung der Bundesmittelkürzung bei der Berechnung des Zuschlages zum Krankenversicherungsbeitrag außer Betracht bleibt.

Die Finanzierung der Umlage zur Deckung der Bundesmittelkürzung kann bei den einzelnen landwirtschaftlichen Krankenkassen auf unterschiedliche Weise erfolgen. Zur Vermeidung von Abgrenzungsproblemen soll der auf die einzelne landwirtschaftliche Krankenkasse entfallende Anteil an der Umlage ins Verhältnis zu deren Beitragssoll für die aktiven Mitglieder gesetzt werden. Der sich aus diesem Vomhundertsatz ergebende Beitragsanteil bleibt sodann bei der Ermittlung des Zuschlages zum Krankenversicherungsbeitrag als zu zahlender Beitrag zur Pflegeversicherung außer Betracht.

Berlin, den 23. September 2004

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Ernst Bahr (Neuruppin)
Berichterstatter

Franziska Eichstädt-Bohlig
Berichterstatterin

Dr. Andreas Pinkwart
Berichterstatter

Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen des
Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005
(Haushaltsbegleitgesetz 2005 – HBeglG 2005)

Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
vom 23. September 2004

Die einzelnen Artikel des Gesetzes führen unter Berücksichtigung der durch den Haushaltsausschuss beschlossenen Änderungen zu den in folgender Übersicht dargestellten Entlastungen für den Bund:

	Entlastungen – in Mio. Euro –			
	2005	2006	2007	2008
Artikel 1 und 2 Reduzierung der Vergütung der Mineralölsteuer für in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieseldieselkraftstoff davon:				
– Begrenzung der vergütungsfähigen Gasölmenge je land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf 10 000 Liter/Jahr	0	287	287	287
– Einführung eines Selbstbehalts von 350 Euro	0	162	162	162
Artikel 3 Reduzierung des Bundeszuschusses zur Krankenversicherung der Landwirte	82	84	87	91
Summe Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005	82	371	371	378

